Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Tiefenbach

Herausgeber: Bürgermeisteramt Tiefenbach
Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
Nr. 11
Donnerstag, 16.03.2017
Redaktionsschluss: Dienstag, 12:00 Uhr

Die Gemeinde direkt am See

Amtlicher Teil

Rathaus Tiefenbach

Öffnungszeiten:
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch 19.00 - 20.30 Uhr
Donnerstag 17.30 - 20.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon: 07582/2330
Telefax: 07582/2911
E-Mail: info@tiefenbach-federsee.de
Homepage: www.tiefenbach-federsee.de

Gemeinderat Tiefenbach
Bericht aus der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Der Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung vom 13.03.2017 erfolgt in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts.

Gemeindeverwaltung Tiefenbach
Geänderte Öffnungszeiten am Donnerstag, 30.03.2017

Aufgrund einer öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes der Ahlenbrunnengruppe ist die Gemeindeverwaltung Tiefenbach am **Donnerstag, 30.03.2017 von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr** geöffnet. Um Beachtung wird gebeten.

Einladung zum Seniorennachmittag am Mittwoch, 22.03.2017

Zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag laden wir alle interessierten Mitbürger in den Gemeindesaal herzlich ein. Als **Referent** kommt Herr **Kreisseniorenrat Michael Wissussek**, der uns unter anderem über das „Haus mit Herz“ sowie seine Senioren-arbeit im Allgemeinen berichten wird. **Der Männerchor umrahmt den Seniorennachmittag musikalisch.**
Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und hoffentlich viele neue Gesichter. *Beginn ist um 14.00 Uhr.*
Ihr Senioren-Team

Amtliche Bekanntmachung:
Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Tiefenbach

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 14. Oktober 2015, in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach am 13.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§1 Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet

(1) Öffentliche Bekanntmachungen werden, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse der Gemeinde Tiefenbach www.tiefenbach-federsee.de unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können an der Verkündungstafel im Eingangsbereich im Rathaus Tiefenbach, Buchauer Straße 21, 88422 Tiefenbach am Federsee, kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck bei der Gemeindeverwaltung Tiefenbach zu erhalten. Ausdrucke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung auch zugesandt werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 07.05.1966 außer Kraft.
Auf den Anschlag am Rathaus wird verwiesen.
Tiefenbach, 14.03.2017
gez. Helmut Müller, Bürgermeister

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 Gemeinde-ordnung

unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Tiefenbach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder der anderen Rechtsvorschriften der Gemeinde Tiefenbach verletzt worden sind. Auch nach Ablauf der Jahresfrist kann jedermann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften geltend machen, wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift innerhalb der Jahresfrist schriftlich geltend gemacht hat.

Gemeinde / Landratsamt Biberach

Gewässerschau am Brühlgraben

Das Wassergesetz Baden-Württemberg (WG § 32 Abs. 6) verpflichtet die Träger der Unterhaltungslast, in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durchzuführen. Die Gemeinde Tiefenbach ist auf ihrem Gemeindegebiet Träger der Unterhaltungslast für das Gewässer Brühlgraben. Deshalb führt die Gemeindeverwaltung Tiefenbach am Federsee am **Freitag, 17.03.2017** gemeinsam mit dem Landratsamt Biberach entlang dem Brühlgraben eine Gewässerschau durch.
Eine Gewässerschau ist die Besichtigung eines Gewässers und bezieht die Ufer (Gewässerrandstreifen) sowie das für den Hochwasserschutz und für die ökologische Funktion notwendige Umfeld mit ein. Sie dient dazu, Probleme und Gefahren festzustellen und deren Beseitigung einzuleiten. Gefahrenquellen können u. a. Ablagerungen wie beispielsweise Komposthaufen und Holzstapel oder die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in der Nähe eines Gewässers sein. Durch die Gewässerschau soll auch ein fachlicher Beitrag zu einer möglichen zukünftigen Verringerung von Hochwasserrisiken geleistet werden. Gleichzeitig sollen Beeinträchtigungen der ökologischen Funktionen des Gewässers beseitigt werden. Am Freitag, 17.03.2017 wird **zwischen 13.30 – ca. 16.00 Uhr** das Gewässer zwischen dem Abwasserpumpwerk am Federsee und dem Gewann „Hühnerwiesen“ besichtigt. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Gewässerschau kann es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut § 101 WHG dazu berechtigt, Grundstücke am Gewässer sowie Anlagen am Gewässer zu betreten. Die Gemeinde Tiefenbach und das Landratsamt Biberach bitten die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis. Für Rückfragen wenden sie sich bitte während der üblichen Öffnungszeiten an die Gemeindeverwaltung Tiefenbach.

Das Landratsamt Biberach informiert

Artenschutz beim Fällen Bäumen und Schneiden von Hecken und Sträuchern beachten

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind Lebensräume mit hoher ökologischer Bedeutung für Insekten, Vögel und andere Tiere. Um diese zu schützen, gibt das Bundesnaturschutzgesetz Regeln für das Schneiden und Fällen vor. Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes dürfen Bäume zwischen dem 1. März und 30. September grundsätzlich nicht gefällt werden. Dieses Verbot gilt für die Entfernung von Hecken und Sträuchern allerdings auf allen Flächen. Aber auch im eigenen Garten gilt es, Rücksicht auf tierische Nachbarn zu nehmen. Aus artenschutzrechtlichen Gründen müssen die Bäume vor jeder Fällung untersucht werden, ob sie als Brut- oder Nistplätze geschützter Arten dienen. Gleiches ist bei Hecken und Sträuchern zu beachten. Sollten beispielsweise Vögel auf dem Baum brüten, darf der Baum erst nach Ende der Brutzeit gefällt werden. Ist dies aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich, ist ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Sollte der Baum beispielsweise Nester, Baumhöhlen oder Schlupflöcher von Käfern haben, muss immer die untere Naturschutzbehörde informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist. Verstöße gegen diese Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Die üblichen Pflegemaßnahmen fallen jedoch nicht unter diese strengen Regeln, jederzeit erlaubt sind beispielsweise:

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja)
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern
- Sommerschnitt an Obstbäumen
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen bzw. zur Freihaltung des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (3 Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen, 4,50 Meter freie Höhe über Fahrbahnen)
- Rodungs- und Fällmaßnahmen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden

Bei Fragen zum Thema, berät die Obst- und Gartenbauberatungsstelle des Landratsamtes (Tel. 07351 52-6178.

Nächster Abfuhrtermin der Restmüllentsorgung

Mittwoch, 22. März 2017

Problemstoffsammlung in Stafflangen: **Fr. 17. März 2017**, 09:15 – 10:00 Uhr , bei der Raiffeisenbank.

Wochenenddienst

Ärztlicher Notdienst: Tel.: 116 117 ***Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:*** Tel.: 0180/1929343
Zahnärztlicher Notfalldienst: Landkreis Biberach: Tel. 01805/911-610
Bezirk Saulgau, Riedlingen und Umgebung, Tel. 01805/911-650
Apothekennotdienst: Sa. **Wieland-Apotheke,** Berliner Platz 1, 88400 Biberach, Tel. 07351 - 26 06
So. **Apotheke am Adlerplatz,** Biberacher Str. 102, Mittelbiberach, Tel. 07351 -829682

Nichtamtlicher Teil

Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt Seekirch

Freitag,	17. März 2017	18.30 Uhr Kreuzwegandacht in Seekirch.
Sonntag,	19. März 2017	10.15 Uhr Eucharistiefeier in Seekirch.

Die Federsee-Grundschule Alleshausen informiert:

Vorankündigung: Schulanmeldung für die kommenden Erstklässler

Liebe Eltern der Kinder, die im September 2017 schulpflichtig werden:
Die Schulanmeldung Ihrer Kinder findet in diesem Jahr am **Montag, den 03.04.2017, nachmittags,** in der Federsee-Grundschule Alleshausen statt. Die genaue Uhrzeit und alles Weitere werden wir Ihnen mit einer schriftlichen Einladung rechtzeitig zukommen lassen.

Eventuelle Einschulung von sog. Kann-Kindern

Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2011 – 30.06.2012 geboren wurden, können ohne Antrag auf frühzeitige Einschulung bereits zum Schuljahr 2017/18 eingeschult werden.
Voraussetzung dafür ist die festgestellte Schulfähigkeit des Kindes. Eltern, die ihr Kind bereits im September 2017 einschulen wollen, nehmen bitte bis spätestens 24.03.2016 Kontakt mit der Schulleitung auf.

Elternabend:

Für die Eltern unserer zukünftigen Schulanfänger bieten wir zusätzlich einen Elternabend am Montag, den 27.03.2017 um 19.00 Uhr an, an dem weitere Informationen zum Eintritt in die Grundschule gegeben werden.

Neues aus der Federsee-Grundschule:

Beim 5. Schulcup für Grundschulen des Staatlichen Schulamtes Biberach hat unsere Schule das erste Mal teilgenommen. 48 Schulen mit insgesamt 3500 Schülerinnen und Schüler gingen ins Rennen, um die sportlichste Grundschule des SSA Biberach zu werden. Unsere Sportlehrerin Frau Manz trainierte alle Kinder der 1.-4. Klasse im 8-Kampf und wertete alles aus, um letztendlich einen Platz im Finale zu ergattern. Vor kurzem standen die 6 besten Schulen fest, die am 04.04.2017 in Ehingen gegeneinander im Finale stehen werden. Wie groß war unsere Freude, dass wir den 5. Platz erzielt haben und somit zu den sportlichsten Schulen der Landkreise BC, Alb-Donau und Ulm gehören. An dieser Stelle herzlichen Glückwunsch an Frau Manz, die voller Engagement die Kinder trainierte, und an alle Schülerinnen und Schüler, die für dieses Ergebnis sorgten. Toi toi toi für das Finale!!!!!!

Tag der offenen Tür

Die „Gemeinschaftsschule am Federsee“ lädt ein

Unter dem Motto “Talente wachsen lassen” wartet am **Sonntag, 26.03.2917, von 14.00 bis 17.00 Uhr** auf die Besucher ein buntes, informatives und erlebnisreiches Programm mit Aufführungen, Ausstellungen, Mitmach-Angeboten, Kurzvorträgen und einem “Bildungspartner-Quiz”. Hierzu lädt die Schule alle Kinder, Jugendlichen, Eltern sowie die interessierte Öffentlichkeit sehr herzlich ein. Die Gemeinschaftsschule setzt auf ihre engagierte Schülerschaft, die ihre Fähigkeiten für die Gemeinschaft einbringt. Die vielfältigen Talente der Kinder und Jugendlichen zu sehen und zu fördern, sie wachsen und aufblühen zu lassen, ist eine Investition in die Zukunft, die nicht früh genug beginnen kann. Der Auftakt mit Begrüßung durch die Schulleitung in der Turn- und Festhalle wird umrahmt durch den Auftritt des Schulchors, Tanz- und Sportdarbietungen sowie Gesangs- und Instrumentalsoli.

Einblicke in die Welt der Mathematik und des Schachs: Anschließend bieten verschiedene Angebote Einblicke in die Welt der Mathematik und des Schachs. Eingeladen wird in die "Forscherwerkstatt" und in die „Literaturwerkstatt". Spezielle Mitmach-Angebote fordern dazu auf, selbst in kreativer Weise Hand anzulegen. Hergestellt werden können Stopp-Motion-Filme, Schlüsselanhänger, Bilder mit Bilderrahmen und anderes mehr! Die in lebensrettenden Maßnahmen ausgebildeten "Schulsanitäter" informieren über die landesweite Aktion "Löwen retten Leben", für die sich die „Gemeinschaftsschule am Federsee" einsetzt. Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schülern stellen das neue Profilfach Sport vor, das ab dem laufenden Schuljahr erstmals in Theorie und Praxis angeboten wird. Infos gibt es auch zum Lernen in den internationalen Vorbereitungsklassen, in denen Deutsch als Fremdsprache vermittelt wird.
Englisch – Französisch – Spanisch: Das Sprachenlernen nimmt an der Federseeschule, Gemeinschaftsschule Bad Buchau einen hohen Stellenwert ein. Lehrkräfte mit Schülerinnen und Schüler geben Einblicke in die Praxis des modernen erfolgreichen Fremdsprachenunterrichts und in die verschiedenen bilingualen Angebote wie z.B. den Stone-Age-Club oder den bilingualen Sport-Club, die das Hörverstehen und die Anwendung der Fremdsprache trainieren. An der Federseeschule werden die Fremdsprachen Englisch, Französisch (ab Kl. 6) und Spanisch (ab Kl. 8) angeboten.
Informationen zur Schulhauserweiterung: Verschiedene 10-Minuten-Vorträge informieren über aktuelle Themen wie die Entwicklung des Schulprofils unter dem Aspekt der Talentförderung, die Schulhauserweiterung, den Einsatz der digitalen Lernumgebung (DiLer) und die Teilnahmemöglichkeiten an Veranstaltungen des Partnerschaftsvereins Bad Buchau - Le Lion d'Angers e.V.
Starke Partner – starke Schule: Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein: Der Elternbeirat bewirtet mit kalten Getränken, Kaffee, Tee, Kuchen und etwas Herzhaftem. Schülerinnen und Schülern backen Waffeln und bieten Fruchtspieße an. An ver-schiedenen Ständen informieren Unternehmen als Bildungspartner der Federseeschule. An Ständen gibt es des Wie-teren Infos zur Kinder-Uni, die in Kooperation mit der Uni Tübingen angeboten wird, sowie Infos zur Schulsozialarbeit, zum Ganztagsangebot, zum Schulförderverein und zu den Busverbindungen zur Schule durch das Busunternehmen Diesch. Ein Abstecher lohnt sich! Denn auch bei einem Bildungspartner-Quiz lassen sich hier viele tolle Preise gewinnen!

Unterhaltsames und Sehenswertes in der Förderschule
Auch die Förderschule öffnet ihre Türen und lädt herzlich ein, Ihre Räume zu besuchen. Zu sehen sein werden die Lernumgebung sowie vielfältige Schülerarbeiten aus dem Kunstunterricht. Unterhaltsames wird durch eine Tombola sowie eine Wurfbude geboten.

Katholische Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V.

Offener Treff für Alleinerziehende in Riedlingen mit Brunch

Die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. und das Familienzentrum Riedlingen e.V. laden alle Mütter und Väter zu einem offenen Treff mit Brunch am Samstag, 18.3.17 von 11 Uhr bis 13 Uhr ins Familienzentrum Riedlingen e.V. Sankt-Gerhard-Straße 1, Zugang über Goldbronnenstraße in Riedlingen ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Wir beginnen um 11 Uhr mit einem Brunch. Jede/r bringt eine Kleinigkeit mit, um miteinander zu teilen. Getränke gibt es vor Ort. Verantwortlich: Tanja Beck-Huber, Familientherapeutin, Dürmentingen.
Anmeldung für Kinderbetreuung erforderlich unter der Tel.: Nr.: 07371/909526

Fortbildungsveranstaltung für ehrenamtliche BetreuerInnen

Am Dienstag, 28. März 2017 um 19 Uhr stellt Frau Dr. Martina Lahode die Psychiatrische Ambulanz Biberach vor. Die Psychiatrische Ambulanz Biberach gehört zum sozialpsychiatrischen Zentrum Berliner Hof. Zum Leistungsspektrum zählen ärztlich-psychiatrische und psychotherapeutische Diagnostik und Behandlung sowie die Beratung Angehöriger. Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V., Bahnhofstr. 29, 3. OG, 88400 Biberach. Anmeldung: Tel. 07351/17869 oder info@betreuungsverein-bc.de

Vereinsmitteilungen

Jugendfeuerwehr Alleshausen – Seekirch - Tiefenbach

Jugendfeuerwehr blickt zurück

Am 20. Februar 2017 blicke die Jugendfeuerwehr Alleshausen – Seekirch – Tiefenbach in ihrer Hauptversammlung auf das vergangene Jahr zurück. Dabei wurden die Bürgermeister aus Alleshausen Klaus Ulmschneider und aus Tiefenbach Helmut Müller, sowie Thomas Miehle als Tiefenbacher Kommandant im „Forum" in Seekirch als Ehrengäste begrüßt. Die Jugendfeuerwehr (JF) besteht derzeit aus 18 Jugendlichen und 7

Betreuern. Nach dem obligatorischen Auftakt der Hauptversammlung wurde es Zeit Bilanz zu ziehen. In einer Präsentation blickten die Anwesenden auf die besonderen Ereignisse der letzten zwölf Monate zurück. Anfang Jahres machen die Jugendlichen einen Erste-Hilfe-Kurs beim DRK in Bad Buchau. Im Sommer beteiligte sich die JF am Halbmarathon und Ferienprogramm. Vor den Herbstferien veranstaltete sie einen Informationstag an der Federseegrundschule, an dem den Schülerinnen und Schülern spielerisch die Arbeit der Feuerwehr und die Gefahren des Feuers näher gebracht wurden. Etwas Besonderes war für die Jugendfeuerwehr sicher auch der Besuch der Stützpunktwehr in Bad Schussenried und Möglichkeit mit der Drehleiter auf 30 Meter Höhe zu fahren. Zum Ende des Jahres legten die Jugendlichen die Prüfung „Jugendflamme 1" ab. Die Vorstellung der Prüfungsergebnisse und die feierliche Verleihung der Abzeichen fand dann im Rahmen der Versammlung statt. Die Arbeit der Betreuer im vergangenen Jahr zahlte sich aus. Zum Jahresende konnten zwei Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Feuerwehr übernommen werden. An der Versammlung wurde **Sabrina Großkopf** verabschiedet. Sie war viele Jahre Betreuerin in der Jugendfeuerwehr. In der Dankesrede wurde ihr Engagement und ihre Kreativität gewürdigt. Im Anschluss wurde **Veronika Lorek** als neue Betreuerin im Leitungsteam vorgestellt und begrüßt. Zum Abschluss der Versammlung bedankte sich BM Ulmschneider in seinen Grußworten bei Sabrina Großkopf für ihre Mitarbeit. Er lobte auch die Betreuer für ihre erfolgreiche Arbeit und die Organisation des Helfertages an der Federseegrundschule.

Jugendfeuerwehr Alleshausen – Seekirch – Tiefenbach

20.03.2017 Fahrzeugkunde Tiefenbach

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Einladung zur Hauptversammlung

Am Freitag, den 24. März 2017 findet um 20 Uhr im Schulungsraum des Gerätehauses die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbach statt. Hierzu sind alle Feuerwehrkameraden und Mitglieder der Altersabteilung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht der Altersabteilung
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache zu TOP 3-8
10. Grußwort des Bürgermeisters
11. Entlastung
12. Verabschiedung
13. Wahlen
14. Ehrungen
15. Verschiedenes

Vollzähliges und pünktliches Erscheinen in Uniform ist Pflicht. Sollte ein Mitglied der aktiven Wehr nicht teilnehmen können, so ist eine Abmeldung beim Kommandant erforderlich.

Thomas Miehle, Kommandant

Eintracht Seekirch e.V.

Wir suchen dringend Jugendbetreuer/Jugendtrainer

Hast Du Freude im Umgang mit Kindern und Spaß am Fußball? Dann werde doch einfach Jugendtrainer/in bei der Eintracht Seekirch.

Wir stellen in unserer Jugendkooperation inzwischen 9 Jugendmannschaften. Um den Training und Spielbetrieb unserer Fußballjugend sicher zu stellen, benötigen wir dringend Unterstützung! Mehr Info bei Hermann Auer, Tel. 07374/921969 o. hermannauer@gmx.de; Markus Hentschel, Tel. 07582/930443 o. hentschelm@t-online.de; oder unter: **www.eintracht-seekirch.de/Jugendfussball**

Herrenfußball: Nächsten Samstag, am 18.03.2017 findet um 14:30Uhr ein Vorbereitungsspiel gegen Braunenweiler in Braunenweiler statt. Wir hoffen auf zahlreiche Unterstützung.

Männerchor Tiefenbach

Voranzeige ALTEISENSAMMLUNG am Samstag, 22. April 2017

Der Männerchor führt zur Entrümpelung so mancher Garage oder Schuppens und zur Verbesserung seiner geringen Einnahmen auch in diesem Frühjahr wieder eine Alteisensammlung durch.. Vorgesehener Termin: **Samstag 22. April 2017.** Angenommen wird alles was aus Metall ist, auch alte Waschmaschinen, nicht jedoch Kühlschränke, Gefrierschränke oder alte Autos. Wenn Sie größere Mengen haben, oder der Abtransport Ihnen Schwierigkeiten bereitet, rufen Sie bitte bei Vorstand Hans Müller Tel. 07582/91161 oder beim stellv. Vorstand Hans Bechter Tel. 07582/2862 an.

Fanfarenzug Alleshausen präsentiert Uli Boettcher

Erneut ist es uns gelungen Uli Boettcher mit seinem Programm „Ü50- Silberrücken im Nebel“ zu gewinnen. In seinem neusten Programm geht es um Folgendes: Der Mann in den 50ern hat den sozialen Status, die wirtschaftliche Sicherheit und die geistige Reife, um Familie, Arbeitskollegen und Freundeskreis sicher durch die Stürme des Alltags zu leiten. Die Haare auf dem Rücken tendieren mittlerweile ins silbrige, der Kehlsack wird größer, der Scheitelkamm auch.
Es läuft, könnte man meinen. Allerdings gibt es im Gesellschaftsdschungel Situationen, mit denen der Silberrücken nicht gerechnet hat – z. B. die eigenen Eltern, die sich immer seltsamer gebärden; die unerklärliche Anziehung, die junge Weibchen, alter Wein und anstrengende Trendsportarten plötzlich auf ihn ausüben. Die Erkenntnis, dass er nicht mehr alles gehändelt bekommt,die Kraft nachlässt und ... ja ... der Nebel langsam aufsteigt ...
Termin: Freitag 17.03.2017, 20.00Uhr in der Federseehalle in Alleshausen Karten für „Ü50- Silberrücken im Nebel“ gibt es im Vorverkauf für 15 € bei der Federseebank Alleshausen oder unter der Telefonnummer 07582/934466.

Eintracht Seekirch e.V.

Einladung zur

50.

ordentlichen Mitgliederversammlung

am Samstag 18. März 2017, um 19.30 Uhr
im Forum in Seekirch

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Berichte der Abteilungs- / Übungsleiter
6. Entlastung der Vorstandschaft ,

----------Pause----------

7. Neuwahlen
   - 1.Vorsitzender
   - Jugendleiter
   - Leiter Vereinsheim
   - Leiter für Öffentlichkeitsarbeit
   - Ehrenamtsbeauftragter
   - Kassenprüfer (1Jahr)
8. Antrag auf Satzungsänderung
   Löschen §8 das Amt des Vereinsbeirats
   Änderung §7 Wegfall des Amtes Leiter Aktive Damen im Vorstand
9. Ehrungen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
    Anträge aus Reihen der Mitglieder sind mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich einzureichen.

gez. Vorstand Herbert Brehm

Stellplatz gesucht

Tiefenbacher suchen eine Unterstellmöglichkeit für einen Wohnwagen zur Miete. Falls Sie einen freien Platz haben, schreiben Sie gerne eine Mail an: stellplatzgesucht@mail.de.
Wir freuen uns auf Ihre Post.

Bachritterburg Kanzach

Wir erweitern unser Team und suchen für die neue Saison ab Ostern noch mehrere

Küchenhelfer/innen und **Servicekräfte**

im Minijob für unsere Burgschänke.
Außerdem suchen wir noch

Besucherführer/innen.

Es handelt sich jeweils um eine Saisontätigkeit. Das Arbeiten am Wochenende ist ein fester Bestandteil der Arbeit. Rückfragen und Bewerbungen an:
Gemeinde Kanzach Tel: 07582/8286; Rathausweg 6, 88422 Kanzach; E-Mail: info@gemeinde-kanzach.de